

Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...

Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen

1. Sie haben einen Hinweis, dass ein Kind/Jugendlicher Opfer geworden sein könnte.	2. Sie haben Hinweise, dass ein/e Mitarbeiter/in (hauptamtlich/ehrenamtlich) Täter/-in sein könnte.	3. Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt. • Überlegen Sie, worauf der Hinweise beruht. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für den Hinweis. • Nehmen Sie Ihre Gefühle wahr und benennen Sie sie für sich. • Setzen Sie sich mit der Schulleitung in Verbindung • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt. • Überlegen Sie, worauf der Hinweis beruht • Dokumentieren sie die Anhaltspunkte für den Hinweis. • Nehmen Sie Ihre Gefühle wahr und benennen Sie sie für sich. • Setzen Sie sich mit der Schulleitung in Verbindung. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt. • Hören sie zu. Schenken sie glauben. Fragen sie nicht im Detail nach. • Dokumentieren Sie die Aussagen. • Nehmen Sie Ihre Gefühle wahr und benennen Sie sie für sich. • Setzen Sie sich mit der Schulleitung in Verbindung. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.
Wie geht die Schulleitung weiter vor?		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung überlegt – mit Ihnen oder im „SIKIT“ Team -, welche/r Kollege/in mit dem Kind sprechen könnte oder ob ein/e (externe/r) Experte/in hinzugezogen wird, z.B. Schulpsychologe. • Es ist zu prüfen, ob die Hilfe einer Fachberatungsstelle in Anspruch genommen wird. • Wenn dem/der Schüler/in ein Gespräch angeboten wird, sollten die Hinweise nicht benannt werden. • Direktes Nachfragen in Bezug auf die Hinweise ist zu vermeiden • Die Schulleitung prüft, ob die Eltern über die Hinweise informiert werden. • Die Schulleitung informiert auf keinen Fall die verdächtige Person. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung nimmt Kontakt mit einer Fachberatungsstelle auf und plant das weitere Vorgehen in Absprache. • Die Schulleitung informiert auf keinen Fall die verdächtige Person. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung überlegt – mit Ihnen, oder im „SIKIT“ Team -, welche/r Kollege/in mit dem Kind sprechen könnte oder ob ein/e (externe/r) Experte/in hinzugezogen werden sollte, z.B. Schulpsychologe. • Die Schulleitung macht keine Versprechungen, die nicht gehalten werden können. • Die Schulleitung nimmt Kontakt mit einer Fachberatungsstelle auf und plant in Absprache mit ihr das weitere Vorgehen. • Die Schulleitung informiert auf keinen Fall die verdächtige Person.

Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...

Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen

<p>4. Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.</p>	<p>5. Wie mit Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio, (Lokal-)Presse umgehen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt. • Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte. • Warten Sie nicht ab in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen. • Setzen Sie sich mit Ihrem/r Schulleiter/in in Verbindung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auskünfte gegenüber Medienvertretern sind ausschließlich Angelegenheit der Schulleitung. • Das mutmaßliche Opfer und beschuldigte Personen haben ein Recht auf Schutz. • Für Auskünfte verweisen Sie grundsätzlich an die Schulleitung.
<p>Wie geht die <i>Schulleitung</i> weiter vor?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Dem Kollegen/der Kollegin nahelegen, zeitnah einen Rechtsbeistand zu konsultieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung stimmt sich bei Medieninformationen mit ihrer vorgesetzten Stelle ab.

Stand: November 2019